

## Protokoll:

### 1. Projekt "Bedarfsworkshop in kleinen Kommunen (BedikK)"

- Im Rahmen des Modellprojektes Gemeindegeschwester<sup>plus</sup> nimmt die Stadt Koblenz seit dem 01.04.2022 am Projekt „Bedarfsworkshops in kleinen Kommunen (BedikK)“ teil. Das Projekt „Bedarfsworkshops in kleinen Kommunen“ (BediKK) unterstützt den Gesundheitsförderungsprozess in rheinland-pfälzischen Kommunen und war in den vergangenen Jahren für kleine ländliche Kommunen konzipiert.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Projekt in Rheinland-Pfalz ausgeweitet und findet nun auch in Kooperation mit dem landesweiten Modellprojekt Gemeindegeschwester<sup>plus</sup> statt. Der bedarfsgerechte Aufbau von präventiven Bewegungsangeboten in den Gemeindegeschwester<sup>plus</sup>-Kommunen soll dadurch besonders unterstützt werden. Ziel ist es insgesamt, Kommunen dabei zu unterstützen im Rahmen eines „Bedarfsworkshops“ (z.B. in Form einer Zukunftswerkstatt) die Bedarfe zu Gesundheitsförderung und Prävention zu ermitteln.

Neben einer Weiterbildung in kommunaler Gesundheitsmoderation erhalten die teilnehmenden Kommunen Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Bedarfsworkshops. Die Projektkoordination liegt bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG). Akteure vor Ort sind die Fachkraft im Modellprojekt Gemeindegeschwester<sup>plus</sup>, (Anstellungsträger DRK Mittelrhein gGmbH) und die Quartiersmanagerin im AWO-Quartiersbüro im Stadtteil Süd. Die Koordination zwischen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) und den beteiligten Akteuren im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales liegt bei der Sozialplanung.

Die Projektdauer beträgt pro Kommune ca. neun Monate. Es entstehen der Kommune keine Kosten. Das Projekt *Bedarfsworkshops in kleinen Kommunen (BedikK)* wird im Rahmen der landesspezifischen Projektförderung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach §20a SGB V (GKV-Bündnis für Gesundheit) landesweit in Rheinland-Pfalz umgesetzt.



**Quartiersbüro**  
Südliche Vorstadt & Oberwerth  
Koblenz



**KOBLENZ**  
VERBINDET.



## Hier kommt was in Bewegung – sei dabei!

**Gemeinsam gesund und aktiv leben in der Südlichen Vorstadt & auf dem Oberwerth!**

### Infoveranstaltung 14.07.2022

18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Online Veranstaltung  
<https://us06web.zoom.us/j/81077026945?pwd=NDRSbDBVWVhMmGNjVHEvWnlI4Sk9SQ09>  
Rückfragen unter: **0261/91498349**

### Bedarfs- und Mitmachworkshop 24.09.2022

Schon mal vormerken!

Hier geht es per QR-Code  
zur Veranstaltung:



**LZG** Landeszentrale für  
Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



GKV-Bündnis für  
**GESUNDHEIT**



Spitzenverband



AOK  
in Rheinland-Pfalz



BKK  
Dachverband



IKK



SVLFG  
in Rheinland-Pfalz



KNAPPSCHAFT  
Für mehr Gesundheit!



vdek  
in Rheinland-Pfalz

Bildnachweis: ©Istock, Markus Volk

## 2. Förderung zur Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung durch das Land Rheinland-Pfalz

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 einer Förderung zur Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung in Höhe von jeweils 16.250,- Euro für die Jahre 2022 und 2023 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Einsparungen in gleicher Höhe im Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“ im Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“, sodass der geplante Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungssektor nicht überschritten wird. Die Fachberatungsstelle soll sich nicht nur um „klassische“ Obdachlose, die auf der Straße leben, sondern in den überwiegenden Fällen auch um Personen, die von den Kommunen nach dem POG in Ersatzwohnraum untergebracht sind oder denen der Verlust des Wohnraums droht, kümmern. Die Bereitstellung des o.g. kommunalen Finanzierungsanteils ist Voraussetzung für die Bewilligung bzw. Finanzierung des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Caritasverband Koblenz e.V. hat auf seine Bewerbung hin mit Schreiben vom 29.03.2022 des MASTD eine Absichtserklärung erhalten, dass von dort aus beabsichtigt wird, die Einrichtung einer Fachberatungsstelle in Koblenz im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch Landesmittel zu unterstützen. Aktuell finden noch

Detailabstimmungen zwischen dem Caritasverband Koblenz e.V. und dem Ministerium statt.

### 3. Gesetzliche Änderungen im ersten Halbjahr 2022

#### a) **Heizkostenzuschuss**

Am 01.06.2022 ist das sog. Heizkostenzuschussgesetz in Kraft getreten. Einen Anspruch auf den einmaligen Heizkostenzuschuss haben Personen, denen Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bewilligt wurden und die in den „Wintermonaten“ Oktober 2021 bis März 2022 mindestens einen Monat Wohngeld erhalten haben. Daneben wird der Heizkostenzuschuss u.a. auch an Personen gezahlt, die nicht bei den Eltern wohnen und gleichzeitig BAföG-Leistungen bzw. Aufstiegs-BAföG-Leistungen beziehen. Der Heizkostenzuschuss beträgt bei einem Ein-Personen-Haushalt 270,- Euro und bei einem Zwei-Personen-Haushalt 350,- Euro. Für jede weitere Person im Haushalt werden 70,- Euro gezahlt. Der Heizkostenzuschuss wird ohne Antrag gewährt. Mit der Auszahlung wird im Verlaufe des Monats Juni begonnen.

#### b) **Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19 Pandemie**

Mit dem sog. Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz wurde eine erneute Einmalzahlung gesetzlich verankert. Danach erhalten erwachsene Leistungsberechtigte nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200,- Euro zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen. Außerdem soll der Betrag die gestiegenen Lebenserhaltungskosten teilweise abfangen. Die Einmalzahlung wird ohne Antrag gewährt. Leistungsberechtigt sind alle erwachsenen Personen, die im Monat Juli 2022 einen Anspruch auf die vorgenannten Leistungen haben.

#### c) **Sofortzuschlag**

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und nach dem Dritten Kapitel des SGB XII einen Sofortzuschlag i.H.v. 20,- Euro monatlich. Der Zuschlag, der mit Wirkung vom 01.07.2022 eingeführt wurde, wird grundsätzlich an minderjährige Leistungsberechtigte gezahlt. Die Gewährung und Auszahlung wird ohne Antrag automatisch vorgenommen.

### 4. Veranstaltungen und Termine:

- Der Liedernachmittag für Jung und Alt ist für den 07.09.2022 in der Rhein-Mosel-Halle geplant.

- Die Seniorenschiffstour fand aufgrund der aktuellen Pandemielage dieses Jahr nicht statt.